

Die Reform der englischen Juristenausbildung

Mehr Chancengleichheit, mehr Berufspraxis – kein Jurastudium mehr obligatorisch

Prof. Dr. Matthias Kilian und Constanze Eckardt, Köln

Während sich in Deutschland die Diskussion über die nächste Reform der Juristenausbildung wie üblich in Detailproblemen verliert (wie dem Notenanteil von universitären Schwerpunktbereichsprüfungen oder dem Einsatz von Technik in den staatlichen Prüfungen), rüstet sich der andere große europäische Rechtsdienstleistungsmarkt für die Zukunft: Ab September 2021 wird der Berufszugang für Solicitor in England und Wales grundlegend umgestaltet (siehe auch in diesem Heft den Report von de Paoli, AnwBl 2021, 138). Das Dokumentationszentrum für europäisches Anwalts- und Notarrecht erläutert, wie die grundlegende Ausbildungsreform aussehen wird.

I. Status quo der Ausbildung: Zwei Wege zur Anwaltszulassung

Im Gegensatz zu Deutschland ist in England (und Wales) ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften traditionell keine zwingende Voraussetzung, um Zugang zum Anwaltsberuf des *solicitors* zu erhalten. Bisher gibt es, neben einigen anderen eher ungewöhnlichen Wegen, zwei Möglichkeiten, um als *solicitor* zugelassen zu werden. Die Ausbildung gliedert sich dabei in beiden Fällen in zwei Teile: Die *academic stage* und die *vocational stage*.

Während die *vocational stage* in der Regel für beide Qualifikationswege identisch ist, kann die *academic stage* in verschiedener Weise absolviert werden.

- Eine Alternative ist, ein *law degree* an einer englischen Universität zu erwerben (*academic stage*). In der sich anschließenden *vocational stage* muss ein einjähriger *Legal Practice Course* (LPC) absolviert werden. Anschließend folgt eine zweijährige Tätigkeit als *trainee solicitor* bei einem anderen *solicitor*, wenn es dem Absolventen gelingt, einen entsprechenden *training contract* zu erhalten. Außerdem muss an einem *Professional Skills Course* teilgenommen werden.
- Der zweite Qualifikationsweg richtet sich an Kandidaten, die ein *degree* in einer anderen Fachrichtung erworben haben. Sie müssen eine *Common Professional Examination* (CPE) ablegen. Im Übrigen müssen auch sie im Anschluss daran den LPC absolvieren, zwei Jahre als *trainee solicitor* tätig sein und an dem *Professional Skills Course* teilnehmen.¹

Dieses System und die verschiedenen Möglichkeiten, die Berufsqualifikation zu erwerben, machen es sowohl für potenzielle Arbeitgeber als auch für Mandanten schwierig, die Qualität von Absolventen zu beurteilen.² Mehr als 100 Hochschulen bieten in Großbritannien die Möglichkeit an, ein *law degree* zu erwerben, die *Common Professional Examination* abzulegen und den *Legal Practice Course* zu absolvieren. Viele Studierende zahlen traditionell hohe Kursgebühren für den Besuch des

LPC an einer renommierten Universität, um ihre Chancen zu verbessern, anschließend den für den Berufszugang erforderlichen *training contract* einer Kanzlei für die Tätigkeit als *trainee solicitor* zu erhalten.³

II. Die Reform: Das Solicitors Qualifying Exam (SQE)

Nicht zuletzt aufgrund der Kritik am bestehenden System hat sich die *Solicitor Regulation Authority* (SRA) entschlossen, ab Herbst 2021 die Berufsqualifizierung neu zu strukturieren. Im Zentrum des neuen Systems steht das *Solicitors Qualifying Exam* (SQE). Ziel ist es, einen einheitlichen Abschluss mittels eines zentralen Exams zu schaffen. Dies soll Transparenz und Qualität steigern sowie Kosten mindern. So zahlen angehende *solicitors* bislang Kursgebühren von bis zu 16.700 GBP für den LPC. Das SQE soll hingegen Kosten zwischen 3.000 und 4.500 GBP nicht übersteigen. Auch soll mehr Flexibilität in der Ausbildung durch verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Fachliche Voraussetzungen, als *solicitor* zugelassen zu werden, sind künftig:

- ein *degree* in einer beliebigen Fachrichtung
- der Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit von 12 bis 24 Monaten (*qualifying legal experience*)
- das erfolgreiche Absolvieren von Stage 1 und Stage 2 des SQE.

Zwar soll es grundsätzlich bis zum Jahr 2032 möglich sein, die Berufsqualifikation nach dem bisherigen System zu erwerben. Allerdings haben sich die in der *City of London Law Society* zusammengeschlossenen Londoner Law Firms bereits dahingehend positioniert, ab 2022 für die berufspraktische Ausbildung nur noch Bewerber mit einem bestandenen SQE akzeptieren zu wollen.

1. Das Solicitors Qualifying Exam (SQE)

a) SQE 1 („Legal Knowledge“)

In Stage 1 des Exams („SQE1“) findet eine zweigeteilte Prüfung statt, die die Materien

- Business Law and Practice,
- Dispute Resolution,
- Contract,
- Tort,
- Legal System of England and Wales,
- Constitutional and Administrative Law and EU Law,
- Legal Services,
- Property Practice,
- Wills and Administration of Estates,
- Solicitors Accounts,
- Land Law,
- Trusts, sowie
- Criminal Law and Practice

umfasst. Berufsrechtliche bzw. berufsethische Aspekte werden „unflagged“ geprüft, das heißt nicht als solche gekennzeichnet, sondern in die Fragen zu den oben angegebenen Prüfungsmaterien eingebettet. Dies wird als großer Fortschritt gegenüber dem bisherigen System angesehen, in dem das Berufsrecht keine Pflichtmaterie ist.

1 <https://www.sra.org.uk/students/resources/student-information.page>

2 <https://www.sra.org.uk/sra/news/press/sqe-ensure-high-consistent-standards.page>

3 <https://www.sra.org.uk/sra/consultations/solicitors-qualifying-examination.page#download>

Die Prüfungen in den einzelnen Fächern werden in Form von Multiple-Choice-Fragen abgenommen. So bestand ein im März 2019 mit mehr als 300 Kandidaten durchgeführtes Pilotprogramm aus drei Multiple-Choice-Tests mit je 120 Fragen, die je mehrere der genannten Themen umfassten und an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abgelegt wurden. Im Mittel beantworteten die „Prüflinge“ rund 50 Prozent der Fragen korrekt. Überzeugende Gründe, an der Dreiteilung der Prüfung festzuhalten, haben sich im Rahmen des Pilots nicht gezeigt, sodass künftig zwei Tests mit 180 Fragen zu absolvieren sind. Im Vorfeld war eine Dreiteilung vorgeschlagen worden, um zu verhindern, dass es Prüflingen zu leicht möglich sein würde, Defizite in Teilbereichen zu kompensieren. Eine feste Vorgabe, mit wieviel Prozent korrekter Antworten die Prüfung bestanden ist, wird es nicht geben.

Stage 1 wird konzeptionell idealerweise vor dem Praxisteil der Ausbildung (*work based learning*) abgelegt. Eine organisierte Schulung zur Vorbereitung auf diesen Examensteil wird es nicht geben; vielmehr soll ein offener Markt für Anbieter entstehen, die verschiedene Vorbereitungsmöglichkeiten anbieten. Auch können Universitäten die Inhalte des SQE 1 zum Gegenstand ihrer universitären, zum *law degree* führenden Ausbildung machen. So kann jeder Kandidat den für ihn passenden Weg wählen. Welche Angebote erfolgversprechend sind, sollen die Kandidaten in Erfahrung bringen können, indem veröffentlicht wird, welche Ergebnisse andere Kandidaten im SQE erreicht haben und mit Hilfe welches Ausbildungsanbieters sie sich darauf vorbereitet haben.⁴ Die Ungewissheit über die Kosten entsprechender Vorbereitungskurse, die zwar nicht obligatorisch, aber wohl unverzichtbar sein werden, sind ein zentraler Kritikpunkt vieler Betroffener. Zudem wird erwartet, dass große Law Firms von Bewerbern erwarten, dass sie über die Pflichtfächer des SQE 1 hinaus auch Kenntnisse in weiteren Fachgebieten nachweisen, indem sie freiwillig nicht prüfungsrelevante Zusatzangebote in der Ausbildung wahrgenommen haben.

b) Qualifying Legal Experience (QLE)

Im Anschluss an Stage 1 wird die Mehrzahl der Kandidaten voraussichtlich die berufspraktische Ausbildung ableisten, die aber grundsätzlich auch in toto vor dem SQE absolviert werden kann. Die Dauer dieses Ausbildungsabschnittes wird 24 Monate betragen (in der Diskussion war auch eine kürzere Dauer von bis zu minimal 12 Monaten). Die berufspraktische Ausbildung kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen und in bis zu vier Abschnitte, für die es keine Mindestdauer gibt, gesplittet werden: Beispielsweise als *trainee* bei einem *solicitor*, als juristische Hilfskraft (*paralegal* oder *apprentice*) oder durch die Arbeit in einer Rechtsberatungseinrichtung oder einer universitären Law Clinic.

Bei den möglichen Arbeitgebern muss es sich entweder um Unternehmen handeln, die unter der Aufsicht der SRA stehen, oder um einen anderen *solicitor*. Nach gegenwärtigem Stand wird es allerdings schwierig sein, innerhalb einer zweijährigen berufspraktischen Ausbildung auch außerhalb einer Kanzlei tätig zu sein, da die meisten Kanzleien über strukturierte, zweijährige *trainee*-Programme verfügen und bislang nicht erkennen lassen, hiervon bei Bewerbern mit Arbeitserfahrung in anderen juristischen Funktionen abzurücken. Das am Arbeitsplatz Erlernte wird nicht überprüft, die erworbenen Kompetenzen sollen viel mehr durch Absolvieren der Stage 2 unter Beweis gestellt und vom Ausbilder bescheinigt werden.

c) SQE 2 („Legal Skills“)

Im Rahmen der Prüfungen der Stage 2 („SQE2“) werden sechs praktische Fähigkeiten („Legal Skills“) abgeprüft. Im Rahmen von zwei halbtägigen mündlichen Prüfungen werden zunächst die Kompetenzfelder „Interview and attendance note/legal analysis“ sowie „Advocacy“ in Form von vier Rollenspielen/Simulationen überprüft. Im Rahmen des „Interviewing“ führen Prüflinge ein Mandantengespräch und müssen danach eine rechtliche Einschätzung und Handlungsempfehlung verschriftlichen. In der Teilprüfung „Advocacy“ wird ein mündlicher Gerichtstermin simuliert, zu dessen Vorbereitung die Prüflinge 45 Minuten Zeit erhalten. Den Richter „spielt“ hierbei ein praktizierender Rechtsanwalt. Schriftlich werden über drei halbe Prüfungstage die vier weiteren Kompetenzfelder „Case and matter analysis“, „Legal research“, „Legal writing“ und „Legal drafting“ in Form von insgesamt 12 Teilprüfungen abgeprüft. Hier ist zum Beispiel binnen 60 Minuten eine Akte zu analysieren und eine Handlungsempfehlung abzugeben, binnen 60 Minuten praxisorientiert eine rechtliche Analyse zu Papier zu bringen, binnen 30 Minuten ein Mandantenschreiben zu verfassen oder in 45 Minuten ein Rechtsdokument aufzusetzen. Typischerweise erfolgt die Aufgabenstellung in Form eines Arbeitsauftrags eines fiktiven anwaltlichen Vorgesetzten. Auch hier können in alle Teilprüfungen berufsethische und berufsrechtliche Probleme eingebettet sein.

d) Durchführung und Kosten

Mit der Durchführung der SQE ist ein unabhängiger Dienstleister, *Kaplan*, beauftragt worden. *Kaplan* ist vor allem als Anbieter von Ausbildungsprogrammen für Wirtschaftsprüfer bekannt geworden, verfügt aber als langjähriger Anbieter des *Qualified Lawyers' Transfer Tests*, einer Eignungsprüfung für im Ausland qualifizierte Rechtsanwälte, auch über Expertise im Bereich der Rechtsanwaltsberufe (*Kaplan* nutzt wiederum zur Durchführung der Prüfungen zum Teil Infrastruktur des Partners *Pearsons*, der u.a. englandweit Prüfungen für den Führerscheinerwerb organisiert).

Die Durchführung des SQE durch einen einzigen Anbieter soll die Einheitlichkeit der Prüfungsstandards aller Kandidaten sicherstellen. Mit der Hilfe von praktizierenden Anwälten und Rechtswissenschaftlern soll ein hoher Qualitätsstandard gesichert werden.⁵ Die Kosten für die Prüfung in Stage 1 werden 1.598 GBP betragen, für Stage 2 2.422 GBP. Hinzu kommen Kosten für all jene Prüfungskandidaten, die zur Vorbereitung auf die SQE 1 Kurse kommerzieller Anbieter belegen.

III. Reaktionen und Kritik

Während die Einführung eines zentralen Berufszugangsexamens überwiegend befürwortet wird⁶, ist die konkrete Umsetzung der Reform starker Kritik ausgesetzt. Nach einer ersten Veröffentlichung des Vorhabens hat die SRA eine öffentliche

4 <https://www.sra.org.uk/sra/consultations/solicitors-qualifying-examination.page#download>

5 <https://www.sra.org.uk/sra/consultations/solicitors-qualifying-examination.page#download>

6 Junior Lawyers Division, <http://communities.lawsociety.org.uk/Uploads/s/y/j/d/letter-to-justice-committee-21-june-2019.pdf>; Freshfields, complete response list, S. 194; <https://www.legalcheek.com/2017/01/in-defence-of-the-solicitor-super-exam-an-nqs-perspective/>.

Konsultation durchgeführt. Über 100 Universitäten, Kanzleien, juristische Vereinigungen und sonst Interessierte haben sich daraufhin gemeldet und ihre Bedenken zur Reform geäußert.

Vielfach wird die Wissensüberprüfung mittels Multiple-Choice-Fragen bemängelt: Solche gäben nur die Möglichkeit, eine richtige oder eine falsche Antwort zu wählen, was im Bereich der Rechtswissenschaften aber nicht immer ohne Weiteres möglich sei⁷ und auch grundsätzlich keine passende Überprüfung der juristischen Fähigkeiten ermögliche⁸. Kandidaten würden nicht dazu geschult, eigene analytische Fähigkeiten zu entwickeln, sondern die eine beste Antwort auszuwählen. Dies helfe aber nicht dabei, dem Mandanten in der Praxis den bestmöglichen Rat zu erteilen.⁹ Stattdessen würden die Prüflinge dazu motiviert, auswendig gelerntes Wissen wiederzugeben. Auch könnten die Themenbereiche nicht in der Tiefe überprüft werden, wie das bei herkömmlichen schriftlichen Aufgaben der Fall sei.¹⁰ Schließlich würden Universitäten und andere Anbieter von Vorbereitungskursen weniger dazu angereizt, das juristische Wissen und das für die Praxis relevante Handwerkszeug zu vermitteln, sondern sich vielmehr darauf zu konzentrieren, den Kandidaten zum Bestehen des Exams zu verhelfen.¹¹

Auf Kritik stößt auch der Vorschlag, die Vorbereitung auf die SQE über Angebote auf dem freien Markt zu regeln. Dies würde voraussichtlich zu großen qualitativen Diskrepanzen führen: So würden sich kostengünstige Anbieter möglicherweise darauf verlegen, das nötige Wissen möglichst schnell und kompakt zu vermitteln, während solche Anbieter, die mehr in die Tiefe gehen, deutlich kostspieliger wären. Im Ergebnis führe dies zum einen zu einer Absenkung der Qualität der Ausbildung und des Berufes¹² insgesamt und zum anderen zu einem Nachteil für solche Studierende, die sich einen Kurs nicht leisten könnten¹³. Mögliche Folge dessen wäre, dass solche Kandidaten, die ein preisgünstiges Angebot gewählt haben, über schlechtere Karrierechancen verfügten, da potentielle Arbeitgeber größeren Wert auf eine besonders renommierte, aber teure Vorbereitung legten.¹⁴ Ziel der Reform sollte es jedoch gerade sein, auch solchen Studierenden das Studium zu ermöglichen, die finanziell schlechter gestellt seien.

Darüber hinaus wird auch die Neuregelung des *work based learning* kritisiert: Zwar sei es bisher häufig schwierig, überhaupt eine Stelle als *trainee* zu finden. Wer hier erfolgreich sei, könne jedoch häufig mit einer späteren festen Anstellung rechnen. Im neuen System könnten die Studierenden ihre praktische Ausbildung zwar in verschiedenen Einrichtungen

ableisten, dies könnte letztlich jedoch dazu führen, dass es nach der Ausbildung umso schwieriger für sie werde, überhaupt eine Anstellung zu finden.¹⁵

IV. Ausblick: Aufwertung der Anwaltspraxis

Prägend für die bevorstehende Reform der Juristenausbildung in England und Wales ist zum einen die weiter fortschreitende Entkoppelung von universitärer und post-universitärer Ausbildung: Nicht nur ist für den Berufszugang kein juristisches Studium notwendig. Für Personen ohne ein solches Studium ist künftig auch kein Anpassungsinstrumentarium mehr vorgesehen. In gewisser Weise zwingt dies die Universitäten, ihre Ausbildungsinhalte an die anwaltliche Berufszugangsprüfung anzupassen, um im Wettbewerb mit kommerziellen Vorbereitungskursen auf die Berufszugangsprüfung weiterhin relevant zu bleiben.

Aus deutscher Sicht auffällig sind die geringen Anforderungen an den Nachweis von Kenntnissen im materiellen Recht und die große Bedeutung des Nachweises von Berufsrechtskenntnissen, juristischen Skills und Komplementärkompetenzen. Inwieweit sich dieser Anforderungsmix in der Praxis durchsetzt, wird allerdings auch davon abhängen, ob Kanzleien, die über die Vergabe von Trainee-Positionen weiterhin, wenn auch in abgeschwächter Form, über den Marktzugang mitbestimmen werden, ergänzende informelle Anforderungen etablieren werden.

7 Ashley Lawson, BPP University Dozentin, complete response list, Seite 28.

8 UCL Faculty of Laws, complete response list, Seite 225.

9 BPP University Law School, complete response list, Seite 84; Oxford Law School, complete response list, Seite 401.

10 BPP University Law School, complete response list, Seite 87.

11 Linklaters, complete response list, Seite 322; Society of Legal Scholars, complete response list, Seite 269.

12 BPP University Law School, complete response list, Seite 92; Linklaters, complete response list, Seite 322.

13 Nottingham Law School, complete response list, Seite 392.

14 Nottingham Law School, complete response list, Seite 393; Junior Lawyers Division, <http://communities.lawsociety.org.uk/Uploads/s/y/f/j/d-letter-to-justice-committee-21-june-2019.pdf>.

15 BPP University Law School, complete response list, Seite 28; Linklaters, complete response list, Seite 322.



Prof. Dr. Matthias Kilian

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltverein.de



Constanze Eckardt

Die Autorin war wissenschaftliche Mitarbeiterin am Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht der Universität zu Köln.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltverein.de